



P.P.
CH-3552 Bärau
Post CH AG

März 2019
Nr. 43

AGRO-Treuhand Emmental AG
3552 Bärau
Telefon 034 409 37 50
info@treuhand-emmental.ch
www.treuhand-emmental.ch

Buchhaltung
PC-Lösungen
Steuern
Unternehmensberatung
Versicherungen
Geschäftsführungsmandate

3
Selbst bestimmen mit
einem Vorsorgeauftrag

6
Der Deckungsbeitrag
zeigt ungenutztes
Potenzial auf

7
Den Landwirtschafts-
betrieb als AG führen?

- 4 Wussten Sie?
- 5 Versicherungen regelmässig prüfen
- 5 Steuererklärung ausfüllen
- 8 Kurse 2019 / 2020

Erbfolge und Pflichtteile

Egal ob das Vermögen gross oder klein ist, Eltern möchten immer das Gleiche: Jedes Kind soll einmal gleichviel erben. Wohin das führen kann, zeigt sich im Wallis. Dort teilte man bis zur Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) nach römischem Recht, nämlich real. Anders im Bernbiet. Hier galt das Minorat, immer der jüngste Sohn übernahm den Hof. Und heute?

Bevor über die Aufteilung des Erbes diskutiert wird, muss zuerst das zu vererbende Vermögen, der Nachlass, bestimmt werden. Bei Verheirateten heisst das, dass die Vermögensteile zuerst dem Mann und der Frau zugeteilt werden (Güterrecht). Ist der Nachlass festgehalten, so steht im ZGB, wie das Erbe zu verteilen ist (Erbrecht).

Über Säule 3a-Konto, Freizügigkeitskonto, Lebensversicherungen und Todesfallversicherungen kann man frei bestimmen. Man kann oder muss oft auf Verlangen der Banken die Leistungen als Sicherheit für ein Darlehen an eine Drittperson abtreten.

Der Pflichtteil ist jener Anteil am Erbe, über welchen der Erblasser nicht bestimmen kann. Der Pflichtteil kann dem Erben nur in sehr seltenen Ausnahmefällen entzogen werden. Durch Pflichtteile geschützt sind nur Nachkommen, Ehegatten und Eltern des Erblassers.

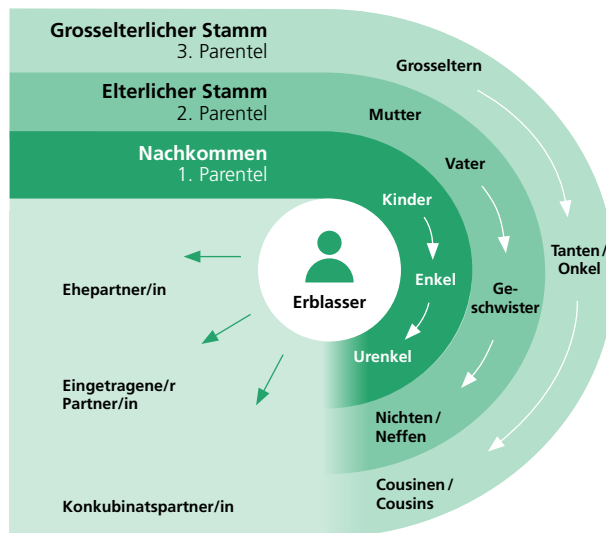
Ein Testament verändert die Erbfolge

Der Erblasser kann die gesetzliche Erbfolge durch Testament und Erbvertrag abändern. Oder bereits zu Lebzeiten mit Schenkungen das Vermögen verteilen. Zu beachten ist dabei, dass keine Pflichtteile verletzt werden.

Ein Ehe- und Erbvertrag ist dann sinnvoll, wenn man mit der gesetzlichen Erbfolge nicht einverstanden ist oder der Ehegatte möglichst begünstigt sein soll. Er ist sehr empfohlen, wenn keine Nachkommen da sind.

Der Bundesrat will das Erbrecht modernisieren und den neuen gesellschaftlichen Formen des Zusammenlebens anpassen. Er hat eine entsprechende Botschaft im August 2018 zuhänden des Parlaments verabschiedet. Insbesondere sollen die Pflichtteile reduziert werden, damit der Erblasser freier über sein Vermögen verfügen kann. Zudem soll eine Härtefallregelung den oder die faktische Lebenspartner/in einer verstorbenen Person vor Armut schützen. ««

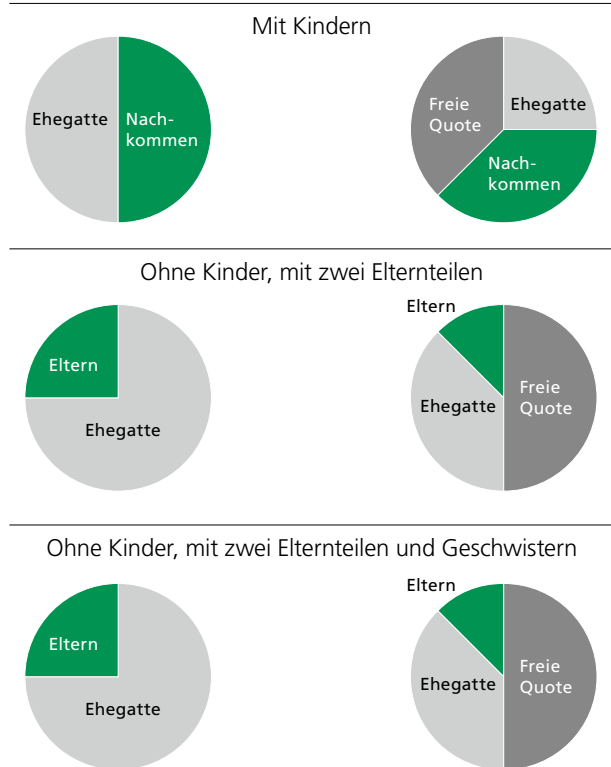
Erben funktioniert nach dem Zwiebschalen-Prinzip.
Nur wenn die innerste Schale leer ist, kommt die nächst äussere zum Zug.
«Die Erbmasse sinkt mit der Masse der Erben.»



Gesetzliche Erbfolge und Pflichtteile bei Verheirateten

Erbteilung ohne Nachlassregelung

Pflichtteile und freie Quote



Gesetzliche Erbfolge und Pflichtteile bei Alleinstehenden

Erbteilung ohne Nachlassregelung

Pflichtteile und freie Quote



Impressum

Herausgeber

AGRO-Treuhand Emmental AG
AGRO-Treuhand Berner Oberland
Treuhand + Beratung Schwand AG
AGRO-Treuhand Seeland AG
AGRO-Treuhand Solothurn-Baselland

Redaktion

AGRO-Treuhand Berner Oberland
Verena Ast und Paul Indermühle
3702 Hondrich
Telefon 033 650 84 84
info@treuhand-beo.ch

Gestaltung

Dänzer Werbung GmbH, Thun
www.daenzer.ch

Druck

Gerber Druck AG, Steffisburg

Erscheinung: 2x jährlich Auflage: 6000 Exemplare

Selbst bestimmen mit einem Vorsorgeauftrag

Der Vorsorgeauftrag bestimmt, wer sich um die eigenen Angelegenheiten kümmern soll, sollte man selbst urteilsunfähig werden.

Treffen kann es jedermann: Demenz, eine schwere Krankheit oder ein Unfall. Plötzlich ist man nicht mehr selbst in der Lage, Einkommen und Vermögen zu verwalten, rechtlich verbindliche Entscheide zu fällen oder die eigene Pflege und Betreuung zu organisieren. Ehegatten oder eingetragene Partner haben zwar ein gesetzliches Vertretungsrecht. Dieses umfasst jedoch nur die ordentliche und alltägliche Vertretung von Einkommens- und Vermögenswerten. Bei ausserordentlichen Vertretungen, wie zum Beispiel beim Veräussern von Wertschriften oder Immobilien, greift die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) mit einem Beistand ein.

Wichtig für Landwirte

Besonders Ehepaare mit einem Landwirtschaftsbetrieb, aber auch solche mit Wohneigentum oder hohem Vermögen, sollten unbedingt einen Vorsorgeauftrag erstellen. Die drei Bereiche Rechtsverkehr, Personensorge und Vermögenssorge sichern der Vertretungsperson die sachgerechte Verwaltung des Vermögens, die Vertretung gegenüber Behörden, Banken, Geschäften und innerhalb der Familie zu. Im Einzelfall kann der Vorsorgeauftrag auf bestimmte Bereiche beschränkt werden. Mit dem Auftrag können also konkrete Handlungsanweisungen erteilt werden, wie die beauftragte Person ihre Vertretung ausüben hat.

Der Vorsorgeauftrag kann an eine natürliche oder auch an eine juristische Person erteilt werden. Für den Fall, dass die erstmalig bezeichnete Person den Auftrag nicht annehmen will, nicht annehmen kann oder den Vorsorgeauftrag kündigt, können zusätzlich Ersatzpersonen bezeichnet werden.

Der Vorsorgeauftrag wird vollständig von Hand geschrieben, datiert und unterzeichnet. Alternativ kann der Auftrag öffentlich beurkundet werden. Eine Registrierung über Errichtung und Hinterlegungsort beim Zivilstandsamt ist zu empfehlen. Ebenfalls der beauftragten Person ist eine Kopie auszuhändigen.



Patientenverfügung regelt nur das Medizinische

Im Gegensatz zum Vorsorgeauftrag beschränkt sich die Patientenverfügung auf medizinische Fragen. Darin hält man fest, welche medizinischen Massnahmen man im Notfall noch wünscht und welche nicht. Die im Netz verfügbaren Vorlagen ermöglichen eine mehr oder weniger detaillierte Umschreibung der eigenen Wunschvorstellungen.

Die ausgefüllte, datierte und unterschriebene Patientenverfügung deponiert man sinnvollerweise beim Hausarzt oder bei den nächsten Angehörigen. Die Verfügung kann ihre Wirkung nur entfalten, wenn das medizinische Personal den Aufbewahrungsort kennt. Den Hinterlegungsort kann man auch auf der Versichertenkarte eintragen. Eine Patientenverfügung sollte man regelmässig überprüfen, allenfalls korrigieren und die Richtigkeit der neusten Version mit Datum und Unterschrift bestätigen. ««

agrisano 

Sorgen Sie vor – mit einer Vorsorgeberatung!

In Zusammenarbeit mit der Agrisano und dem Berner Bauernverband bieten viele Treuhandstellen eine Gesamtversicherungsberatung an, die die Betriebsleiterfamilie alle fünf Jahre kostenlos in Anspruch nehmen kann.

Einen wichtigen Teil nimmt dabei das Thema Vorsorge ein. Während bei jüngeren Betriebsleiterfamilien eher das Versichern von Risiken wie Invalidität und Todesfall im Vordergrund steht, beschäftigen sich die älteren Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen vermehrt mit ihrer Altersvorsorge.

Die Gesamtversicherungsberatung besteht aus einer Auslegeordnung sowie einer Analyse der bereits vorhandenen Altersvorsorge. Unter Umständen genügt diese Standortbestimmung jedoch nicht. Erst eine Planung mit konkreten Zahlen gibt Aufschluss darüber, mit welchen finanziellen Möglichkeiten im Alter gerechnet werden kann. Obwohl einige Annahmen getroffen werden müssen, empfehlen wir unseren Kunden, sich spätestens ab Alter 55 mit solchen Fragen auseinanderzusetzen und eine umfassende Vorsorgeberatung in Anspruch zu nehmen. Es lohnt sich!

Wussten Sie...



50 % Bundesbeitrag für Ihre Weiterbildung !

Vorbereitungskurse für eidgenössische Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen (HF) werden seit dem 1.8.2017 durch den Bund subventioniert. Das Weiterbildungsangebot muss auf der Liste der «vorbereitenden Kurse des Bundes» aufgeführt sein. Eine aktuelle Liste kann auf www.sbf.admin.ch/bundesbeitraege eingesehen werden. Die Rechnungen müssen auf den Kursteilnehmer persönlich ausgestellt sein. Das Gesuch kann erst nach Absolvierung der eidgenössischen Prüfung eingereicht werden, unabhängig vom Prüfungserfolg. Alle weiteren Informationen zu diesem Thema finden Sie unter dem oben angegebenen Link des Bundes. ««

Lohnausweise erstellen

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Arbeitnehmer einen Lohnausweis für sämtliche Leistungen und geldwerten Vorteile auszustellen. Löhne sind sogenannte steuerbare Entgelte. Dazu gehören auch alle Gehaltsnebenleistungen, zum Beispiel Naturalleistungen wie unentgeltliche Kost und Logis, verbilligte Wohnung, Anteil für privaten Gebrauch des Geschäftsautos. Eine betragliche Untergrenze besteht nicht. Aber nicht verwechseln: Löhne unter CHF 2300 pro Jahr sind zwar von der AHV-Beitragspflicht befreit, jedoch nicht von der Steuerpflicht! ««

Treuhandtschaft bei Investitionshilfen

Landwirtschaftliche Bauvorhaben werden meistens mit öffentlichen Investitionshilfen teilfinanziert. Subventionsbehörden und Kreditkassen verlangen eine Überwachung des gesamten Zahlungsverkehrs.

Wer kennt die anlageintensiven Bauvorhaben in der Landwirtschaft nicht? Nur wenige können diese mit einer Eigenfinanzierung sicherstellen. Fördermittel von Bund und Kanton werden eingesetzt. Diese Gelder dürfen nur zur Begleichung von Kosten der im Finanzierungsplan der Bernischen Stiftung für Agrarkredite (BAK) erwähnten Vorhaben verwendet werden. Um die zweckgerechte Verwendung des Kredits und die Interessen des Kreditnehmers, der BAK und der Bank sicherzustellen, beauftragen diese einen Treuhänder mit der Überwachung und Kontrolle der Kreditverwendung mit einem Treuhandvertrag. Der Zweck des Vertrages ist erfüllt, sobald alle mitfinanzierten Vorhaben gemäss dem Finanzierungsplan abgerechnet und bezahlt sind.

Aber Achtung vor kostspieligen Verträgen! Der Treuhandvertrag hat nur ergänzenden Charakter und dient als Kontrolle über das Bankkonto des Kreditnehmers. Bei kleinen zweckgebundenen Bauvorhaben ist der Aufwand daher oft gering. Wir unterstützen Sie! Nehmen Sie mit unserer Treuhandstelle Kontakt auf, um die Ausführung des Treuhandvertrages zu besprechen. ««



Stiftung «Das Leben meistern»

Bei der Stiftung «Das Leben meistern» handelt es sich um eine Stiftung, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, Familien mit knappen Einkommensverhältnissen zu unterstützen. Die Stiftung unterstützt Schweizer Familien mit zwei und mehr Kindern in den Kantonen Bern und Freiburg. Kinder in Erstausbildung und bis zum 22. Altersjahr werden unterstützt. Bei verheirateten Paaren besteht ab einem Reineinkommen gemäss Steuerveranlagung von CHF 55000 ein Anspruch. Besprechen Sie mit ihrem Treuhänder, ob ein Gesuch an die Stiftung in Betracht gezogen werden kann.

Stiftung «Das Leben meistern»

Industriestrasse 10a
3185 Schmittlen
Fax 026 496 12 40
daslebenmeistern@bluewin.ch

Versicherungen regelmässig prüfen

Versicherungen überprüfen, Lücken schliessen und Prämien optimieren

Jeder Landwirtschaftsbetrieb in der Schweiz gibt durchschnittlich CHF 33000 jährlich für Versicherungen aus. Das entspricht einem Drittel des Gesamteinkommens. Versicherungen sind wichtig und sollen die finanziellen Auswirkungen von unvorhersehbaren Ereignissen auffangen. In der Gesamtversicherungsberatung analysieren und beurteilen wir Ihre aktuelle Situation. Was würde zum Beispiel bei einer längerdauernden Krankheit, bei einer Invalidität oder gar einem Todesfall geschehen? Was ist, wenn unser Haus abbrennt oder der Traktor einen Totalschaden erleidet? Wie sieht es aus mit meiner Altersvorsorge? Kann ich sie aufbessern und dabei noch Steuern sparen?

Jugendliche richtig versichern

Für Kinder in Berufslehre oder Studium ist abzuklären, ob sie noch den richtigen Versicherungsschutz haben. Unter Umständen kann auch sehr viel Versicherungsprämie eingespart werden. Ab einer Wochenarbeitszeit von mehr als acht Stunden sind alle Angestellten obligatorisch vom Arbeitgeber gegen Nichtberufsunfälle versichert, auch die Lernenden. Die Unfalldeckung in der Krankenkasse kann folglich ausgeschlossen werden. Ab dem 16. Altersjahr kann bei der Agrisano eine Rentenversicherung für Invalidität abgeschlossen werden. Oft besteht bei den Kindern eine Kapitalversicherung UTI/KTI. Wir empfehlen, diese mit der erwähnten Rentenversicherung zu ersetzen. Vom Abschluss einer Lebensversicherung raten wir ab. Sinnvoller und flexibler ist eine Einzahlung auf ein 3a-Konto einer Bank.

Ab dem 18. Altersjahr kommt bei der Krankenkasse der Übertritt in die Prämienkategorie der jungen Erwachsenen. Ausser wenn hohe Arztkosten zu erwarten sind, empfehlen wir die maximale Franchise

von CHF 2500. Es lohnt sich, auch einen Prämienvergleich zu machen und allenfalls die Krankenkasse zu wechseln. Die Agrisano bietet für diesen Personenkreis sehr günstige Prämien an.

Solange Jugendliche noch im Haushalt der Eltern leben, benötigen sie keine eigene Hausratversicherung. Hingegen sollte abgeklärt werden, ob eine eigene Privathaftpflicht nötig ist. Je nach Versicherungsgesellschaft ist das unterschiedlich geregelt.

Eine Gesamtberatung klärt diese Fragen. In vielen Bereichen können in Zusammenarbeit mit dem bäuerlichen Versicherungsangebot der Agrisano bedürfnisgerechte Angebote unterbreitet werden.

Interessiert? Melden Sie sich an zu einer **kostenlosen Beratung** bei AGRO-Treuhand Emmental AG, Telefon 034 409 37 50. ««

AHV-Renten Erhöhung und Änderung der Grenzbeträge

Per 1.1.2019 wurden die AHV- und IV-Renten leicht angehoben. Dies hat Auswirkungen auf diverse Grenzbeträge in den Sozialversicherungen der 1., 2. und 3. Säule.

1. Säule AHV / IV / EL	CHF
Minimale Alters-/IV-Rente pro Monat	1 185
Maximale Alters-/IV-Rente pro Monat	2 370
Maximale Ehepaarrente AHV/IV	3 555
Mindestbeiträge AHV/IV/EO pro Jahr	482
2. Säule berufliche Vorsorge Grenzbeträge	
Mindestjahreslohn/Eintrittsschwelle	21 330
Minimal koordinierter Lohn	3 555
Koordinationsabzug	24 855
3. Säule gebundene Vorsorge, maximale jährliche Steuerabzugsberechtigung	
Mit 2. Säule	6 826
Ohne 2. Säule	34 128

Steuererklärung ausfüllen

Nebst den Steuererklärungen für unsere Kunden mit Buchhaltung füllen wir auch die Steuererklärungen Ihrer Verwandten und Bekannten aus.

Bei Vereinen oder Genossenschaften helfen wir ebenfalls oder füllen die Steuererklärung aus. Bitte melden Sie sich, damit wir einen Termin vereinbaren oder wenn gewünscht die Checklisten zustellen können.

Fristverlängerungen: Bei den Treuhandkunden erledigen wir die Fristverlängerung selber, wenn die Buchhaltung nicht rechtzeitig abgeschlossen ist. Bei Privatkunden reichen wir keine Fristverlängerung ein, daher melden Sie sich bitte rechtzeitig.

Wir helfen

Wichtig zu wissen: Minderjährige Kinder werden bereits ab dem 16. Altersjahr aufgefordert, eine eigene Steuererklärung einzureichen. Wenn das minderjährige Kind noch kein Erwerbseinkommen erzielt hat, sind die erforderlichen Dokumente zu unterschreiben und «leer» einzureichen. Wird die Steuererklärung nicht abgegeben, so hat dies nebst den Mahngebühren auch eine Busse zur Folge. ««

Haben Sie Fragen, so rufen Sie uns an
AGRO-Treuhand Emmental AG, 3552 Bärau
034 409 37 50

Der Deckungsbeitrag zeigt ungenutztes Potenzial auf

Der Deckungsbeitrag ermöglicht genaue Vergleiche innerhalb eines Betriebszweiges. Jahr für Jahr sind es dieselben Erträge und Kosten des eigenen Betriebes, welche in die Rechnung einfließen.

Der Deckungsbeitrag Milchvieh zeigt auf, wie es in der Milchviehhaltung läuft. Um die eigene Milchproduktion einzuordnen, braucht es Vergleiche mit den Vorjahren und vor allem mit anderen, ähnlich gelagerten Betrieben. Selbst wenn der eigene Deckungsbeitrag nicht zu den besten gehört, heisst das noch nicht, dass die Milchviehhaltung auf dem Betrieb nicht rentiert. Aber es ist ein Hinweis, dass ungenutztes Optimierungspotenzial besteht.

Der Milchpreis ist fast überall der ausschlaggebende Faktor, welcher die Rentabilität der Milchviehhaltung in Frage stellt. Dieser ist an einem Punkt angelangt, an dem sich längst «Korn von der Spreu trennt». In der Schweiz ist das Niveau der Milchproduktion sehr hoch. Bei dieser Konkurrenz können nur noch die Besten mithalten. Der Milchpreis ist kaum beeinflussbar. Aber grundsätzliche Überlegungen sind nötig: Möchte ich auf Bio umstellen? Ist die Produktion



von Käsereimilch möglich oder kann ich die Wertschöpfung der Milch selbst erhöhen, zum Beispiel durch Direktverkauf eigener Milchprodukte? Und schliesslich: Gibt es Alternativen zur Milchproduktion? In vielen Betrieben sind die Kraftfutter- und Mineralstoffkosten pro kg produzierter Milch zu hoch, so dass Aufwand und Ertrag nicht mehr übereinstimmen. Zu hohe Direktkosten kann der Landwirt in der Regel sofort und spürbar verändern. Sei es mit günstigerem Kraftfutter, Einsatz von Rohkomponenten oder auch gezielterem Einsatz oder verbesserter Qualität des Grundfutters. Falsche Kraftfuttergaben bewirken oft auch hohe Tierarzt- oder Besamungskosten, und die Kuh ist nicht mehr 100% leistungsfähig. Daraus folgen höhere Remontierungsraten, höhere Kosten für die Jungviehaufzucht oder für den Tierzukauf. Das Optimum liegt irgendwo zwischen maximaler Milchleistung und minimalen Futterkosten. Jeder Betrieb muss seinen Weg eigenständig finden.

Optimierungspotenzial bietet oft auch die Remontierung: Tränkekälber verkaufen und mehr der teuer produzierten Milch abliefern. Das bedingt eine ganzheitliche Zuchtplanung: Nur noch gezielt Zuchtstiere einsetzen und möglichst viele Kühe mit einem Fleischrassenstier belegen. Auch lohnt sich die Rechnung, ob man die eigene Nachzucht möchte oder günstiger Tiere zukauf. Immer entscheidend ist, möglichst langlebige Tiere auf dem Betrieb zu halten. Je länger eine Kuh genutzt werden kann, desto rentabler wird sie. Aufmerksamkeit, Tierwohl und Tierkomfort zahlen sich immer aus.

Wichtig ist ein den betrieblichen Rahmenbedingungen angepasstes, langfristiges Gesamtkonzept. Jeder Strategiewechsel bringt nur Kosten und Mühe. Ein verlässliches Gesamtbild ergibt die Vollkostenrechnung anhand der letzten Buchhaltungen. Auch eine fachliche Beratung kann nie schaden. ««

Ein direkter Vergleich der eigenen Zahlen mit der Konkurrenz ist jederzeit möglich mit einem Kostenrechner von SMP und Agroscope bei Swissmilk: www.swissmilk.ch/fileadmin/content/calcmilchdb/calcmilchdb.html

Berechnung Deckungsbeitrag Milchviehhaltung		Meine Resultate			Agroscope Referenzwerte 2017		
Informationen zum Betrieb		Jahr	<i>Hans Muster, Hügeldorf</i>		Bewirtschaftung: ÖLN Zone: Hügelregion (HZ+BZ1) Vergleichsgruppen: Mittel		
Landwirtschaftliche Nutzfläche	ha	21.00			23.18		
Rindvieh GVE des Betriebszweiges	RiGVE	26.0			31.4		
Kühe	Anzahl	20	in % der RiGVE	76.9	80.0		
Milch vermarktet	kg	92'000	Milchleistung pro Kuh	5650	7169		
Milch innerbetrieblich eingesetzt	kg	21'000					
Deckungsbeitragsberechnung			pro kg Milch	pro RiGVE	pro RiGVE	Differenz	Abweichung
Leistung Milch	CHF	51'300	0.45	1973	3279	-1306	-40 %
Leistung Tiere	CHF	28'000	0.25	1076	1060	16	2 %
Sonstige Leistungen	CHF	4000	0.04	154	46	108	234 %
Leistungen total	CHF	83'300	0.74	3203	4385	-1182	-27 %
Ergänzungsfutter	CHF	12'600	0.11	485	717	-232	-32 %
Tierzukäufe	CHF	5'300	0.05	204	177	27	15 %
Tierarztkosten, Medikamente	CHF	5'800	0.05	223	202	21	10 %
KB, Sprunggelder, ET	CHF	2'460	0.02	95	95	0	0 %
Sonstige Direktkosten (Versicherungen usw.)	CHF	3'000	0.03	115	104	11	11 %
Direktkosten total	CHF	29'760	0.26	1121	1295	-174	-13 %
Vergleichbarer Deckungsbeitrag	CHF	54'740	0.48	2082	3090	-1008	-33 %

Den Landwirtschaftsbetrieb als AG führen?

Die Schweizer Landwirtschaft kennt fast nur Familienbetriebe. Eine natürliche Person führt den Betrieb als Einzelunternehmen. Nur wenige sind als juristische Person in einer AG oder GmbH organisiert.

Aber die Betriebe wachsen zusehends und spezialisieren sich. Oft steigt der Kapitalbedarf, Wachstum und neue Betriebszweige bergen Risiken, das Bedürfnis nach Sicherheit nimmt zu und die richtige Rechtsform wird immer wichtiger. Ausserhalb der Landwirtschaft ist es üblich, einen Gewerbebetrieb über eine juristische Person zu führen. Sie wird als beste Organisationsform angesehen. Erstens haften die Inhaber nur für ihren Kapitalanteil. Und zweitens ist die Nachfolgeregelung einfacher, weil nur ein Preis für die Anteile am Kapital bezahlt werden muss.

Es braucht eine Bewilligung

Die Berührungsängste in der Landwirtschaft sind nicht ganz unbegründet. Wer eine AG gründet, ist nur noch Eigentümer der Aktien. Die Vermögenswerte der AG – Vorräte, Tierbestand, Maschinen und Gebäude – gehören einem nur indirekt. Sie sind Eigentum der AG. Zudem bilden Restriktionen im Raumplanungsgesetz und im bäuerlichen Bodenrecht rechtliche Hürden. Wer ein landwirtschaftliches Gewerbe in eine AG oder GmbH (Aktiengesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung) umstrukturieren will, braucht eine behördliche Bewilligung. Diese wird häufig nur mit zusätzlichen Auflagen erteilt. Bereits der Verkauf von Grundstücken an die juristische Person unterliegt der Bewilligungspflicht.

Einfacher – und daher in der Landwirtschaft auch häufig – ist die juristische Person als Rechtsform für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten: zum Beispiel ein Lohn- oder Forstunternehmen, eine Biogasanlage mit Strom- und Wärmelieferung, ein Gartenbaubetrieb, die Gemüseverarbeitung usw. Die AG oder GmbH dient zur Kapitalbeschaffung, zur Absicherung des Privatvermögens und zur Regelung der Nachfolge.

Die landläufige Meinung «eine AG erhält keine Direktzahlungen» stimmt so nicht. Nach Artikel 3 der Direktzahlungsverordnung ist zwar die AG (oder GmbH) selbst nicht beitragsberechtigt, jedoch die Personen, die diese führen, sofern:

- sie Selbstbewirtschafter der Aktiengesellschaft sind
- sie über eine direkte Beteiligung mittels Namensaktien zu mindestens $\frac{1}{3}$ am Aktienkapital und an den Stimmrechten beteiligt sind (GmbH $\frac{1}{4}$ des Stammkapitals)
- sie weniger als 75 % ausserhalb des Betriebes beschäftigt sind
- der Buchwert des Pächtervermögens und des Gewerbes mindestens $\frac{1}{3}$ der Aktiven der AG oder GmbH ausmacht

Zudem gelten die gleichen Bestimmungen über Ausbildung und Alter wie bei Einzelfirmen.

Sozialversicherungen kosten mehr

Wer seinen Landwirtschaftsbetrieb in eine AG umwandelt, wird vom selbständig Erwerbenden zum Angestellten der AG. Ab einer Lohnsumme von CHF 21 330 muss man sich obligatorisch einer Pensionskasse anschliessen. Zudem muss man sich nach Unfallversicherungsgesetz (UVG) gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle versichern und bezahlt höhere AHV-Beiträge.

Der Inhaber und die juristische Person bilden zwei unterschiedliche Steuersubjekte und werden getrennt besteuert. Das kann steuerlich gewisse Vorteile bieten. Ob aus der Gründung einer AG oder GmbH ein steuerlicher Vorteil gezogen werden kann, lässt sich aber nur im Einzelfall beurteilen. Einsparungen sind vor allem realisierbar durch das optimale Aufteilen von Gewinn und Einkommen auf mehrere Steuersubjekte (Bewirtschafter und AG). Es gilt jedoch immer die gesamte Situation zu betrachten – von der Gründung bis zum Verkauf oder der Liquidation der juristischen Person. Kurzfristig Steuern sparen kann später viel kosten. Seit der Unternehmenssteuerreform II werden Dividendenzahlungen der AG an die Aktionäre privilegiert besteuert und so die Doppelbelastung gemildert. Mit der Steuervorlage und AHV-Finanzierung (STAF) ist geplant, diese Privilegierung teilweise wieder rückgängig zu machen. <<<

Quelle: Agriexpert/Landfreund Juli 2018

+ Vorteile

- Keine oder nur geringe Steuerprogression
- Man kann den Gewinn in der AG zurückbehalten und dadurch rascher Schulden tilgen oder Investitionen finanzieren.
- Die Aktiven verbleiben im Geschäftsvermögen.
- Die Steuern der AG sind abzugsfähige Gewinnungskosten.
- Die AG ermöglicht die klare Abgrenzung zwischen Privatvermögen und Geschäftsvermögen, was die Haftung einschränkt.
- Die AG ermöglicht Optimierungen bei der MwSt. Der Mehrwertsteuer unterstellte Leistungen können von nicht pflichtigen abgetrennt werden.

- Nachteile

- Der Landwirt bezieht Lohn als Angestellter und unterliegt damit höheren Sozialversicherungsabgaben (AHV, BVG, UVG usw.).
- Doppelbelastung: Der Gewinn wird in der AG versteuert und nochmals als Dividende im Privateinkommen.
- Bei einer Liquidation der AG gibt es keine privilegierte Besteuerung nach Art. 37b DBG.
- Die Rechnungslegungsvorschriften sind strenger.
- Privatentnahmen werden nach dem Marktwert bewertet.
- Die Gründung ist kostspielig.
- Der Verwaltungsaufwand ist hoch (Protokolle, Geschäftsberichte, Verwaltungsratssitzungen und Generalversammlungen)

Klar ist eines: Nicht die Rechtsform entscheidet über den Unternehmererfolg.

Anmeldung und Kosten

Die Kursdaten werden im April 2019 festgelegt und auch auf unserer Homepage publiziert. Reservieren Sie sich jetzt schon einen Platz! Die Anzahl Teilnehmer ist beschränkt.

Die Kosten pro Kurs und Teilnehmer betragen CHF 50 oder CHF 75 pro Betrieb (zwei Teilnehmer).

A-TWIN.Cash 2.0 Anwenderkurs

November 2019 Nachmittag

Dieser Kurs richtet sich an Betriebe, welche das A-TWIN.Cash 2.0 bereits einsetzen oder vom alten Cash auf 2.0 wechseln möchten. Wir zeigen Ihnen Tipps und Tricks, wie Sie die tägliche Arbeit optimieren können.

Büroarbeiten einfach und effizient erledigen

Januar 2020 Nachmittag

Stapeln sich bei Ihnen Rechnungen, Fachzeitschriften und Werbung wild durcheinander? Verlieren Sie langsam die Übersicht? Wissen Sie, wieso wir Ihnen eine Inventarliste und ein Betriebs-Info senden? Wir geben Ihnen Tipps zur Arbeitsplatzorganisation und zeigen einfache und effiziente Belegablagensysteme auf.

Personaladministration / Lohnausweise / Lohnmeldungen

Anfang Januar 2020 je ein Nachmittag für Landwirte und KMU-Betriebe

Wir zeigen Ihnen, wie Lohnausweise und Lohnmeldungen korrekt ausgefüllt werden und wie Sie ihre Mitarbeiter richtig versichern. Wie sieht eine korrekte Lohnabrechnung aus? Welche Gesetze sind zu beachten?

Ab 1. Januar führe ich einen Landwirtschaftsbetrieb

November 2019 Nachmittag

Welches Buchhaltungssystem und Programm ist für mich das richtige? Wie plane ich die Liquidität? Wie organisiere ich mein Büro? Welche Versicherungen muss ich abschliessen?

Die Bauernfamilie optimal versichern

Ende Oktober 2019 Nachmittag

Wir zeigen Ihnen, wie Sie sich und Ihre Familie optimal versichern. Die Unterschiede beim familieneigenen und familienfremden Personal. Steueroptimierung mit Vorsorgelösungen – welche Möglichkeiten gibt es?

Grundlagenkurs Mehrwertsteuer

November 2019 Nachmittag

Welche Umsätze müssen wie versteuert werden? Optimierungsmöglichkeiten für MwSt.-pflichtige Betriebe. Stolpersteine im Alltag bei der MwSt. Anforderungen an Belege. Vor- und Nachteile bei Abrechnung mit der Saldosatzmethode.

Buchhaltungs-Analyse hilft bei der Liquiditätsplanung

Februar 2020 Nachmittag

Wie erkenne ich, ob mein Betrieb finanziell gesund ist? Wie stehe ich im Vergleich zu anderen Betrieben? Habe ich noch Potenzial bei der Steueroptimierung? Wie plane ich meine Liquidität optimal? Wie setze ich die Buchhaltung als Hilfsmittel bei der erfolgreichen Betriebsführung ein?